KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES
Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

1. September 2026

ANHANG 1: FACHBERICHT

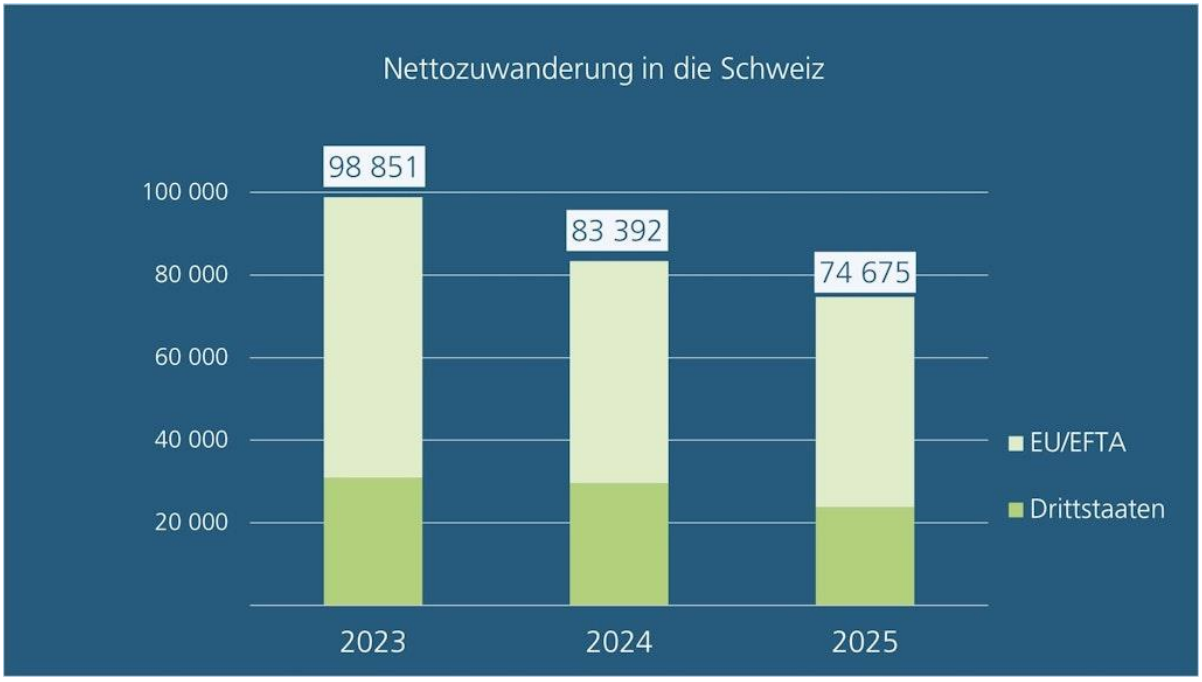
Zielerreichung, Aktivitäten und Wirkungen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)

1. Einleitung

In diesem Fachbericht werden einerseits nationale Kennzahlen und Wirkungsindikatoren zu Zuwanderung und Integration als Kontextinformationen zum Anhörungsbericht KIP 4 (2028–2032) wiedergegeben, anderseits erfolgt ausgehend von den strategischen Programmzielen KIP 3 (2024–2027) ein Zwischenbericht zur Zielerreichung im Kanton Aargau für die Jahre 2024/2025.

2. Aktuelle Zahlen Zuwanderung und Integration

Der leichte Rückgang der Zuwanderung, der seit 2024 zu beobachten ist, setzte sich im ersten Halbjahr 2026 fort. Gleichzeitig nimmt die Auswanderung seit 2023 kontinuierlich zu. Wichtigster Faktor für die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland ist nach wie vor der Arbeitsmarkt. Der Anteil der EU/EFTA-Staatsangehörigen, die für eine kurzfristige oder dauerhafte Erwerbstätigkeit in die Schweiz eingewandert sind, ist anhaltend hoch: Sie machen im ersten Halbjahr 2026 einen Anteil von 80,5°% der Gesamtzuwanderung aus.



Quelle: SEM; publiziert unter https://www.admin.ch/de/newnsb/ixt-Q0OoyX6niFp2Rp54n

Geflüchtete machen einen im internationalen Vergleich geringen Anteil der Zugewanderten aus (7°%). Das Bildungsniveau der Zugewanderten in der Schweiz ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Die Erwerbstätigenquote von Zugewanderten ist im internationalen Vergleich hoch. Sprachkenntnisse und Sprachfortschritte sind gut. In der Schweiz geben laut einer Studie der OECD nicht erwerbstätige Migrantinnen häufiger als in den Vergleichsländern an, dass sie aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht erwerbstätig sind.[1]

Die Integration in den Arbeitsmarkt funktioniert in der Schweiz sehr gut. Die Erwerbstätigenquote von Zugewanderten ist mit 77°% eine der höchsten in der OECD. Fast die Hälfte dieser Personen arbeitet in hochqualifizierten Berufen – auch dies ist international gesehen ein hoher Wert.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Integration sind Sprachkenntnisse. Die OECD-Studie zeigt auf, dass Zugewanderte in der Schweiz in diesem Bereich gut dastehen. Nach fünf Jahren verfügt rund die Hälfte der Personen, die davor nur Grundkenntnisse einer Landessprache hatte, über fortgeschrittene Kenntnisse, was leicht über dem EU-Durchschnittswert liegt. Deutlich über dem Durchschnitt liegt der Anteil derjenigen Personen, der sich aktiv um den Spracherwerb bemüht. 61 % der Zugewanderten gaben an, eine Sprachausbildung besucht zu haben. Ein wichtiger Grund dafür ist laut der OECD-Studie der Zugang zu öffentlich subventionierten Sprachkursen wie im Rahmen der KIP.

Zugewanderte Frauen haben es weiterhin schwerer als Männer, im Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Ihre Erwerbstätigenquote beträgt 71°%, im Vergleich zu 80°% bei in der Schweiz geborenen Frauen. Die Studie sieht bei diesen niedrigen Erwerbstätigenquoten "erhebliche Wohlfahrtsverluste für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft insgesamt".

Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht 68 Integrationsindikatoren[2], die einen allgemeinen Überblick über die Integration der ausländischen Bevölkerung geben. Die Integrationsindikatoren beleuchten sowohl die Lebensbedingungen von ausländischen Personen als auch die Wirksamkeit von politischen Massnahmen zur Integrationsförderung in der Schweiz. Leider lassen die Datenbestände nur vereinzelt kantonale Auswertungen zu, viele statistischen Befunde[3] der nationalen Ebene gelten aber auch für die kantonale Ebene. In der BFS-Publikation vom Dezember 2022 wird anhand des vom BFS entwickelten Indikatorensystems die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gemessen. Zwischen den Werten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (ungeachtet der Generation) und jener ohne Migrationshintergrund bestehen bei den meisten der betrachteten Indikatoren signifikante Unterschiede. Diese können auf unterschiedliches Verhalten oder Partizipationschancen zurückzuführen sein. Die Analyse zeigt, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt schlechter gestellt ist als jene ohne Migrationshintergrund, jedoch mit einigen Ausnahmen. Zum Beispiel leiden Personen mit Migrationshintergrund tendenziell seltener an gesundheitlichen Problemen oder chronischen Krankheiten. Zudem ist die Bevölkerung der ersten Generation bei den Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe übervertreten. Generell ist festzuhalten, dass die Werte der zweiten oder höheren Generation näher an jenen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegen, was darauf hinweist, dass der Integrationsprozess von einer Migrationsgeneration zur nächsten voranschreitet. Im Laufe des Beobachtungszeitraums hat sich die Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einigen Bereichen verbessert. So ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich ausserhalb des Bildungssystems befinden, zurückgegangen. Der Migrationsstatus kann die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen aber nicht restlos erklären, weitere Variablen wie Geschlecht, Alter und Bildungsniveau spielen ebenfalls eine Rolle. Er macht jedoch die

[1] Vgl. OECD (2025); Stand der Integration von Zugewanderten – Schweiz; Support Materials - Indicators of Immigrant Integration 2023 | OECD
[2] Online verfügbar unter https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren.html
[3] Vgl. beispielsweise die BFS-Publikation vom Dezember 2022 "Migration und Integration – Migrationsbewegungen und Bevölkerung mit Migrationshintergrund" (Online verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration.assetdetail.23828703.html)

Unterschiede zwischen den Gruppen sichtbar und zeugt somit von Ungleichheiten hinsichtlich Chancen zur Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen.

Zusätzlich zu den BFS-Integrationsindikatoren liefert die Erhebung "Zusammenleben in der Schweiz"[4] alle zwei Jahre eine aktualisierte Übersicht zu den Einstellungen der Bevölkerung zu Diversität, Integration und Rassismus. Gemäss der Erhebung von 2024 zeigten etwa zwei Drittel der Bevölkerung eine positive Einstellung gegenüber in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Obwohl die Offenheit überwiegt, nehmen die Werte der Indizes, die fremdenfeindliche und feindselige Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen messen, seit 2020 tendenziell zu. Zwischen 2020 und 2024 ist der Indexwert der fremdenfeindlichen Einstellungen auf einer Skala von 1 (Ablehnung dieser Einstellung) bis 4 (Zustimmung zu dieser Einstellung) von 2.1 auf 2.3 gestiegen. Die Indexwerte der feindseligen Einstellungen haben sich von 2022 bis 2024 ebenfalls leicht erhöht. Die Ergebnisse der verschiedenen Indikatoren und Indizes zeigen einen Bruch des von 2016 bis 2020 beobachteten Trends zu mehr Offenheit. Negative Einstellungen nehmen zu, insbesondere gegenüber ausländischen, jüdischen und muslimischen Personen. Das regelmässig aktualisierte Rassismus-Monitoring der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, welches mittels Auswertung aller relevanten Daten eine Gesamtschau bietet, steht auf www.rassismus-in-zahlen.ch sowie auf der FRB-Webseite (Themendossiers) zur Verfügung.[5] Gemäss FRB-Kennzahlen hat die in der Schweiz erfasste rassistische Diskriminierung im Zeitraum zwischen 2010 und 2024 deutlich zugenommen und auch die Fallzahlen bei den zuständigen Beratungsstellen und im Zusammenhang mit der Strafnorm zu Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261bis Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB;SR 311.0] vom 21. Dezember 1937) nehmen seit Jahren kontinuierlich zu.

2.1 Wirkungsziele Bildungs- und Arbeitsmarktintegration (Monitoring IAS)

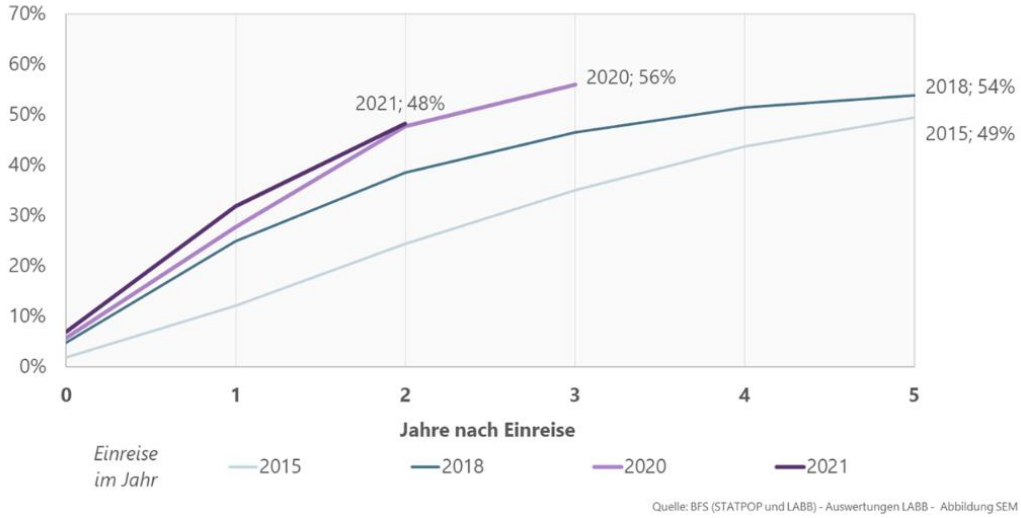
Bund und Kantone haben sich in der Integrationsagenda Schweiz (IAS) darauf geeinigt, ein Monitoring zu den Wirkungszielen der IAS aufzubauen. Das Monitoring Integrationsförderung[6] wird seither entwickelt und nach Bedarf schrittweise erweitert. Das Monitoring besteht aus verschiedenen Komponenten, u.a. aus ausgewählten Kennzahlen zur Ausbildungssituation und Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Mit dem **IAS-Wirkungsziel 3** haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, dass sich "fünf Jahre nach Einreise (…) zwei Drittel aller vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge im Alter von 16–25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung" befinden sollen. Die aktuellen Auswertungen dazu bestätigen den positiven Trend:

[4] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.html

[5] Vgl. unter: https://www.frb.admin.ch/de

[6] Vgl. unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/monitoring.html

Abbildung 1: Anteil VA/FL mit Alter bei Einreise von 16-25 Jahren mit/in einer zertifizierenden Ausbildung auf Niveau SEK II oder mit/in einer Übergangsausbildung, jeweils am Ende des X. Kalenderjahrs nach Einreise



Quelle: BFS (STATPOP und LABB) - Auswertungen LABB - Abbildung SEM

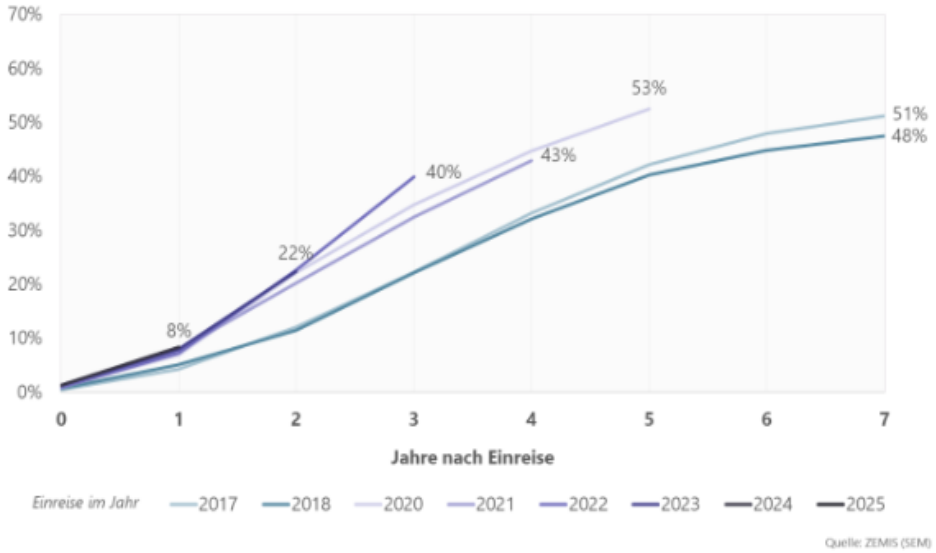
Von den 2018 eingereisten vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (VA/FL), die bei der Einreise zwischen 16 und 25 Jahre alt waren, haben 54 % eine postobligatorische Ausbildung abgeschlossen oder befinden sich in einer solchen (Stand Ende 2023). Bei den Männern beträgt der Anteil 62 %, bei den Frauen 44 %. Besonders hoch ist die Bildungsbeteiligung bei Personen, die bei der Einreise 16 bis 17 Jahre alt waren (87 %), während sie bei den damals 24- bis 25-Jährigen (26 %) tiefer ausfällt. Bei Letzteren ist zu berücksichtigen, dass im Ausland erworbene Abschlüsse statistisch für diese Altersgruppe nicht erfasst werden und eine Erwerbstätigkeit häufiger im Vordergrund stehen dürfte als eine längerfristige Qualifizierung. Insgesamt nehmen geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene seit der Einführung der IAS häufiger und früher an postobligatorischen Bildungsangeboten teil.

Mit dem IAS-Wirkungsziel 4 haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, dass *"sieben Jahre nach Einreise [...] die Hälfte aller erwachsenen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge (VA/FL) nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert"* sein soll.

Sieben Jahre nach der Einreise sind 48 % der 2018 eingereisten VA, VAFL und FL, die bei der Einreise zwischen 16 und 55 Jahre alt waren, erwerbstätig (Stand Ende 2025). Bei den Männern beträgt die Erwerbstätigenquote 64 %, bei den Frauen 32 %. Personen, die bei der Einreise zwischen 16 und 25 Jahre alt waren, weisen höhere Erwerbstätigenquoten auf als ältere Personen. Die späteren Einreisekohorten erreichen insgesamt höhere Quoten; die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bleiben jedoch bestehen.[7]

[7] Vgl. Monitoring Integrationsförderung (SEM) unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/monitoring/erwerb-va-fl.html

Abbildung 1: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von VA/FL*, jeweils am Ende des X. Kalenderjahrs nach Einreise, Alter bei Einreise 16-55 Jahre



Im Gesamtbestand VA/FL im Kanton Aargau ist die Erwerbstätigenquote höher als 50 % und liegt über dem Schweizerdurchschnitt (vgl. Ziffer 3.3.)

Wie in vielen Ländern haben Zugewanderte mit einem ausländischen Hochschulabschluss auch in der Schweiz Mühe, einen qualifikationsadäquaten Arbeitsplatz zu finden, insbesondere wenn sie nicht aus dem EU/EFTA-Raum stammen und im Familiennachzug in die Schweiz ziehen. Die OECD-Studie erwähnt die "erheblichen Anstrengungen der Behörden" zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen. Dennoch beantragen nur 16 % der Zugewanderten mit ausländischer Qualifikation eine Anerkennung ihres Abschlusses.

Das IAS-Monitoring auf Bundesebene befindet sich bezüglich der weiteren Wirkungsindikatoren "Sprache" und "Frühe Kindheit" sowie "gesellschaftliche Teilhabe" noch im Aufbau. Die Kantone liefern zwar mit der Berichterstattung ans SEM gewisse Kennzahlen, diese sind jedoch aktuell nicht vollständig, interkantonal nicht vergleichbar und unterstehen den diversen Limitationen hinsichtlich der Datenlage sowie Validität und Reliabilität der Messungen.

Aktuell wird das Wirkungsmodell IAS vom SEM unter Einbezug der Kantone überarbeitet, und es ist vorgesehen, dass die Auswertung bzgl. Wirkungsziel "Sprache" (Wirkungsziel 1) aus einer Anbindung der IAS-Individualdaten an die Sozialhilfestatistik standardisiert und interkantonal vergleichbar erhoben wird.[8]

Zur längerfristigen Zielerreichung, nämlich einer Erhöhung der Chancengleichheit von geflüchteten Kindern in der Volksschule, wird das BFS im Herbst 2026 eine Studie veröffentlichen. Das Wirkungsziel "Frühe Kindheit" (IAS-Wirkungsziel 2) soll darauf basierend künftig methodisch auf Aufenthaltsstatus angeknüpfte, spezifische Auswertungen von Bildungsverläufen (reguläre Bildungsstatistiken und Registerdaten) analysiert werden.

Zur Messung der gesellschaftlichen Teilhabe von VA/FL (IAS-Wirkungsziel 5) wurde eine Grundlagenstudie[9] durchgeführt, die Erkenntnisse darüber liefert, wie gesellschaftlichen Teilhabe gemessen werden kann. Die Umsetzung der in der Studie vorgeschlagenen Stossrichtungen ist seitens SEM geplant.

[8] Für detaillierte Informationen vgl. unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/kennzahlenerhebung-ias.html

[9] Abrufbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/integrationsfoerderung/monitoring/teilhabe-va-fl.html

2.2 Sozialhilfebezugsverläufe

Der *Swiss Stats Explorer* des BFS liefert **Daten zu Sozialhilfebezugsverläufen im Asyl- und Flüchtlingsbereich** von bei Einreise 16- bis 55-jährigen Personen, die in den Jahren 2016, 2017, 2018 oder 2019 in die Schweiz kamen. Interessant ist für den Kanton Aargau ein Blick auf die unterschiedlichen Prozentzahlen der Sozialhilfebeziehenden mit und ohne Erwerb. Dabei werden nur Flüchtlinge B(FL) und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer F(VA) berücksichtigt, denn bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen F(FL) sind die Anzahl Personen zu gering und werden aus Datenschutzgründen ausgeklammert.

Aufenthalts-dauer	Aufenthalts-kategorie	SH-Quote **mit Erwerb**: Differenz der Einreisekohorte 2019 zur Kohorte 2016	SH-Quote **ohne Erwerb**: Differenz der Einreisekohorte 2019 zur Kohorte 2016
1 Jahr	B(FL)	-1.2 Prozentpunkte	-2.9 Prozentpunkte
1 Jahr	F(VA)	-7.3 Prozentpunkte	-12.5 Prozentpunkte
2 Jahre	B(FL)	-0.4 Prozentpunkte	-3 Prozentpunkte
2 Jahre	F(VA)	-1.6 Prozentpunkte	-17.5 Prozentpunkte
3 Jahre	B(FL)	-1.2 Prozentpunkte	-1.6 Prozentpunkte
3 Jahre	F(VA)	-12.1 Prozentpunkte	-28.5 Prozentpunkte
4 Jahre	B(FL)	-7.9 Prozentpunkte	-11.3 Prozentpunkte
4 Jahre	F(VA)	-11.7 Prozentpunkte	-21.7 Prozentpunkte

Tabelle 1: Sozialhilfequoten Kanton Aargau VA/FL

Diese **Abnahme der Sozialhilfebezugsquote** zwischen den Kohorten 2019 gegenüber 2016 ist im Kanton Aargau überdurchschnittlich, bestätigt sich aber auch im schweizweiten Vergleich[10]:

Der Wert der 2019 eingereisten B-Flüchtlinge in der Sozialhilfe ist bei vier Jahren Aufenthalt 4,1% tiefer als jener der 2016 Eingereisten (vgl. AG: 7,9 %). Bei den vorläufig Aufgenommenen sind es -10,0 % bei den 2019 Eingereisten (vgl. AG: -11,7 %). Der Trend zeigt, dass die Sozialhilfebezugsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei der Einreisekohorte 2019 tiefer ausfällt, insbesondere bei Sozialhilfebeziehenden ohne Erwerb und zahlenmässig besonders stark ausgeprägt bei der Personengruppe der vorläufig Aufgenommenen. Die Zahlen bestätigen, dass sich die Integrationsbedingungen dank der erhöhten Investitionen gemäss IAS verbessert haben und arbeitsmarktliche Integration und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit zunehmend gelingt.

3. Angebote, Aktivitäten und Zielerreichung KIP 3 in den Förderbereichen

3.1 Information, Abklärung Integrationsförderbedarf und Beratung

Der Förderbereich Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung ist ab KIP 3 aus der Zusammenlegung der bisherigen Förderbereiche Erstinformation und Integrationsförderbedarf sowie Beratung entstanden. In diesen Förderbereich gehört auch die durchgehende Fallführung als Kernelement der IAS. In den letzten Programmjahren standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Weiterführung und qualitative Weiterentwicklung der bisherigen Massnahmen;

[10] Dabei ist zu beachten, dass nur ein Zusammenhang zur Bezugsquote mit Erwerb hergestellt werden kann, weil die schweizweite Statistik die Anzahl (und somit Quote) von Sozialhilfebeziehenden ohne Erwerb nicht anzeigt, da der Anteil unbestimmter Werte bezüglich der Erwerbssituation (Sozialhilfestatistik) mehr als 20% beträgt.

- rasche Information und Beratung der Zielgruppen mit besonderem Integrationsbedarf (Menschen im Familiennachzug, armutsbetroffene oder von Armut bedrohte Menschen, Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial);
- Stärkung des Zugangs aller Migrantinnen und Migranten zu bestehenden Angeboten der Regelstrukturen und Koordination der Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung mit der Beratungstätigkeit des Bundes und der Gemeinden;
- Konsolidierung und Professionalisierung der durchgehenden Fallführung IAS.

Die Aktivitäten in diesem Förderbereich konzentrieren sich auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Regelstrukturen, die Information für die Zielgruppen mit besonderem Integrationsbedarf sowie Massnahmen zur Qualitätssicherung in der Beratung. Angestrebt werden Kohärenz bezüglich Informations- und Beratungsmassnahmen sowie die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und die Erarbeitung von übergreifenden Qualitätsstandards. Aspekte wie z. B. die ausreichende Versorgung mit Beratungsangeboten (regionale Integrationsfachstellen) oder die Schaffung niederschwelliger Informationsmittel (hallo-aargau) werden im Kanton Aargau vorbildlich umgesetzt.

3.1.1 Erstinformation über hallo-aargau.ch

Ein zentrales und erfolgreiches Element im Bereich Erstinformation ist die im Jahr 2015 lancierte mehrsprachige Internetseite hallo-aargau.ch, welche in 16 Sprachen verfügbar ist und seit ihrer Entstehung von neun weiteren Kantonen übernommen wurde. Die Nutzungskennzahlen sind weiterhin hoch:

Angabe/Kennzahl	2024	2025
Seitenaufrufe	275'656	228'859
Anteil Zugriff Mobile Geräte	75,8 %	70,2 %
Anteil Seitenaufrufe nichtdeutschsprachige Inhalte	70,4 %	72,2 %
Genutzte Fremdsprachen nach Häufigkeit	Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Portugiesisch, Spanisch, Russisch, Englisch, Arabisch, Italienisch, Albanisch, Japanisch, Französisch, Ukrainisch, Farsi, Tamilisch, Tigrinya.	Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Türkisch, Portugiesisch, Englisch, Spanisch, Russisch, Albanisch, Japanisch, Italienisch, Französisch, Arabisch, Ukrainisch, Farsi, Tamilisch, Tigrinya.
Extern[11] bestellte, mehrsprachige Flyer/Postkarten	8'328	12'746

Im Jahr 2025 wurde ein neuer Themenbereich ("Leben im Alter") auf hallo-aargau implementiert und Informationen zu "Häusliche Gewalt" wurden neu aufbereitet und aktualisiert.

3.1.2 Erstinformation Neuzugezogene

Im Jahr 2024 hat das Amt für Migration und Integration (MIKA) aufgrund des fehlenden Regelstrukturangebots Spätimmigrierte ausserhalb des Asylbereichs (16- bis 18-jährigen, im Familiennachzug eingereisten, neuzugezogenen Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) systematisch zu einem persönlichen Informationsgespräch eingeladen. Es wurden bedarfsgerechte, individuelle Informationen zu den integrationsrelevanten Themen übermittelt. Im Jahr 2024 wurden 158 Gespräche durchgeführt.

[11] z. B. durch Einwohnerdienste, Integrationsberatungsstellen (RIF, AIA), Sprachkursanbietende, die Mütter- und Väterberatung oder Bibliotheken

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im 2024 18–25-Jährige, ab 2025 im Rahmen der vorgelagerten Massnahmen INVOL+ aktualisiert und auf die Zielgruppe der 16–40 Jährige erweitert), welche im Familiennachzug aus EU/EFTA- und Drittstaaten zuwandern, werden mittels postalischen Versands möglichst kurz nach Einreise systematisch informiert. Das Informationspaket enthält allgemeine Informationen zum Integrationsprozess und zu wichtigen Beratungsangeboten. Der inhaltliche Fokus des Schreibens liegt auf der Berufsbildung. Des Weiteren sind verschiedene Flyer und Dokumente (hallo-aargau, Sammlung von wichtigen QR-Codes mit weiterführenden [mehrsprachigen] Informationen, Berufsfenster [SDBB Verlag]) beigelegt. Im Jahr 2024 wurden 368, im Jahr 2025 mit der Erweiterung der Zielgruppe 989 Informationspakete versandt.

Richtigerweise werden ab 2025 einige der bislang von der spezifischen Integrationsförderung umgesetzten und/oder geplanten Massnahmen neu von der zuständigen Regelstruktur (Bildung) verantwortet und umgesetzt.[12] Beratungen von Spätimmigrierten aus der erweiterten INVOL-Zielgruppe (Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) mit Fokus auf den Einstieg in die Berufsbildung werden daher ab 2025 nicht mehr durch das MIKA durchgeführt. Das MIKA bleibt verantwortlich für die Umsetzung der vorgelagerten Massnahmen Erreichbarkeit und Information (Start der Umsetzung 2025). Erarbeitet wurden ab 2025 verschiedene Informationsmassnahmen und -materialien (für Migrantinnen und Migranten sowie für Fachpersonen). Die Umsetzung erfolgt etappenweise mit laufendem Einbezug von verschiedenen Umsetzungspartnern. Ziel ist es, möglichst viele Personen der Zielgruppe (auch des Bestands) zu erreichen.

Für die Einwohnerdienste wurde unter Einbezug des Verbands Aargauer Einwohnerdienste VAE eine Anleitung mit Visualisierungen zwecks Unterstützung bei Information und Anmeldung in das neue Beratungsangebot erarbeitet. An einer digitalen Informationsveranstaltung wurden die Erstinformationsstellen von Fachpersonen des Departements Bildung, Kultur und Sport sowie des MIKA instruiert. Es nahmen 200 Fachpersonen seitens der Erstinformationsstellen, v.a. Einwohnerdienste, teil.

Die Kombination aus gezielter Erstinformation sowie Sensibilisierung und Information für die Einwohnerdienste sowie die Regionalen Integrationsstellen (RIF) und die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) hat 2025 zu einer guten Nutzung der neuen Massnahmen geführt.

Rund 89 Personen wurden durch die Erstinformationsstellen (Einwohnerdienste, RIF und AIA) für die BKS-Beratung angemeldet. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 64 Beratungen zur Berufsbildung statt. Davon wurden anschliessend 39 Personen in "vorbereitende Massnahmen" (grösstenteils Intensiv-Deutschkurse) angemeldet (Finanzierung über Programm INVOL).

3.1.3 Information und Beratung durch regionale Integrationsfachstellen und Anlaufstelle Integration Aargau

Die Information und Beratung wird u.a. durch die RIF und die AIA sichergestellt. Um den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern, ist die dezentrale Verfügbarkeit von Integrationsfachstellen essenziell. Die regionale Verankerung erleichtert die Umsetzung weiterer Massnahmen, z. B. den Einsatz von Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund.

Im Januar 2024 hat eine neue RIF (RIF Brugg) mit vier Trägergemeinden den Betrieb aufgenommen. Insgesamt beteiligten sich per 31. Dezember 2024 66 Gemeinden (zusätzlich zur neuen RIF Brugg ein Beitritt während des Berichtsjahres) in 7 RIF-Verbünden finanziell und fachlich an der Verbundaufgabe Integration. Im Jahr 2024 wurde die Umsetzung der RIF in einer 8. Region (Region Lenzburg Seetal, operative Umsetzung ab Januar 2025) sowie einer 9. Region (Region Oberes Freiamt, operative Umsetzung ab April 2025) vorbereitet. Im Januar bzw. April 2025 haben die RIF Lenzburg Seetal und RIF Oberes Freiamt mit 5 bzw. 14 Trägergemeinden den Betrieb aufgenommen. Insgesamt beteiligten sich per 31. Dezember 2025 neu 83 Gemeinden in 9 RIF-Verbünden finanziell und

[12] https://www.ag.ch/de/themen/bildung-forschung/berufsbildung/berufsvorbereitung-zwischenloesungen/angebote-fuer-spaetimmigrierte

fachlich an der Verbundaufgabe Integration. Die kantonalen Beiträge an die RIF haben entsprechend zugenommen (2024: 1506 Millionen Franken.; 2025: 1.731 Millionen Franken).

Angabe/Kennzahl	2024	2025
Anzahl Beratungen AIA	1'396	1'439
Anzahl Beratungen RIF*	2'822	3'957
davon Beratungen von Einzelpersonen	1'869	2'811
davon Beratungen von Regelstrukturen	953	953
Anzahl beteiligte Gemeinden	66	83
Anzahl Schlüsselpersonen/Einsätze	429 Einsätze von135 Personen	501 Einsätze von 171 Personen

Die niederschwellige Beratung durch die RIF und die AIA führt zu einer besseren Erreichbarkeit der diversen Angebote und entlastet die Regelstrukturen. Dies wird zusätzlich unterstützt durch die von den RIF geführten Schlüsselpersonen-Netzwerke. Der Kanton unterstützt die Schlüsselpersonen, die in den Netzwerken der RIF angeschlossen sind im Rahmen der Aus- und Weiterbildung. Im Auftrag des Kantons führte die AIA in den Jahren 2024/25 neun Weiterbildungen für Schlüsselpersonen (Einführungs- und Vertiefungsweiterbildung) durch, an denen insgesamt 190 Personen teilnahmen. Das Basismodul und das Modul zum Systemwissen werden dabei zentral in Aarau durchgeführt. Vertiefungsmodule werden auch, in Zusammenarbeit mit den RIF, in den Regionen angeboten. Seitens Schlüsselpersonen scheint es eine hohe Nachfrage zu geben, so waren mehrere Module ausgebucht.

In Zusammenarbeit mit den RIF und der AIA wurde als gemeinsame, fachliche Grundlage ein kantonales Beratungskonzept für die Erstinformation und Beratung von Einzelpersonen erarbeitet und im Jahr 2024 eingeführt.

3.1.4 Erstinformation und Beratung IAS

Alle vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge (VA/FL) müssen im Rahmen der IAS-Umsetzung begrüsst und über ihre Situation, ihre Rechte und Pflichten sowie die Erwartungen bezüglich der Integration informiert werden. Das MIKA koordiniert diese spezifischen Massnahmen zur Erstinformation für VA/FL. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die VA/FL Pflicht und Teil des Integrationsplans. Das Modul zum Start wird vom MIKA organisiert. Die Teilnehmenden werden möglichst rasch nach Regelung zu diesem Modul (ca. 1.5–2 Std.) eingeladen.

Angabe/Kennzahl	2024	2025
Modul Erstinformationen zum Start (Anzahl Teilnehmende) durch MIKA	20 Kurse (272 TN)	25 Kurse (311 TN)
Kurse "Das Leben in der Schweiz"	22 Kurse (212 TN)	22 (214)
Anzahl Erstgespräche mit Potenzialabklärung durch MIKA	619	596

Die Kurse "Das Leben in der Schweiz" umfassen 4 Module auf zwei Halbtage verteilt und werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Die Kurse werden jeweils in den Hauptsprachgruppen der Neugeregelten, in grösseren Gruppen (einsprachig mit interkulturellen Dolmetschenden) oder in sogenannten "Flüstergruppen" in gemischtsprachigen Gruppen mit mehreren Dolmetschenden organisiert.

3.1.5 Durchgehende Fallführung IAS

Mit der IAS wurde eine effektive, rasche, intensive und systematische Förderung der Integration als Prozess im Asylbereich festgelegt und wird mittels der erhöhten Integrationspauschale finanziert Art. 14a Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [VintA; SR 142.205] vom

15. August 2018). Die durchgehende Fallführung und die Potenzialabklärung bilden dabei das Kernstück. Die durchgehende Fallführung funktioniert im Aargau insgesamt sehr gut, da alle in die Erstintegration involvierten Stellen ihre Begleitaktivitäten und die Kommunikation über die IT-Plattform IAS effizient koordinieren.

Im Rahmen der Erstgespräche mit Potenzialabklärung (Assessment) werden Integrationspläne erstellt und erfolgen direkte Anmeldungen in Massnahmen zur Integration, insbesondere Deutschkurse. Die Warteliste aufgrund der hohen Fallzahlen und personeller Unterdotation wurden chronologisch abgearbeitet und die Wartefristen haben sich ab dem zweiten Halbjahr 2025 normalisiert (ca. 73 % in weniger als 11 Wochen nach Erhalt Regelung / Einreise in den Kanton Aargau im Erstgespräch). Quantitativ verhielt sich der Anteil von Terminen, die nicht wahrgenommen wurden (No-Show) im Jahr 2025 analog zum Vorjahr (2024: 9 %, 2025: 9 % aller eingeladenen Assessmenttermine).

Die IAS-Fallführung bei wirtschaftlich selbstständigen Personen (Status VA/FL/S) und deren anspruchsberechtigten Familienmitgliedern wurde im Jahr 2025 geklärt und im Rahmen eines neuen Prozesses definiert, der in der Sprachphase eine gewisse Selbststeuerung (An- und Abmeldung) erlaubt und Arbeitgebende stärker einbezieht. Die Sozialdienste der Wohngemeinden übernehmen im Rahmen der persönlichen Hilfe eine Triagefunktion und leiten allfällige Anliegen der wirtschaftlich Selbstständigen zum Integrationsprozess an das MIKA weiter.

Zur IT-Plattform IAS fanden und finden für unterschiedliche Gruppen von Fachpersonen (Betreuende, Coaches, u.a.) mehrfach im Jahr Schulungen statt. Fallführende Stellen wurden und werden seitens Sektion Integration und Beratung (SIB) mit dem Ziel der Vertiefung ihrer IAS-Kenntnisse, insbesondere ihrer Aufgaben im Rahmen der durchgehenden Fallführung, jährlich zu einem IAS-Weiterbildungstag eingeladen (November 2024: ca. 140 Teilnehmende; November 2025: ca. 100 Teilnehmende).

Die seit Jahren andauernde Dynamik im Integrationsbereich machte gleichzeitig die Grenzen der Umsetzung unter ausserordentlichen Rahmenbedingungen sichtbar. Eine hohe Belastung im Kontext des Kriegs in der Ukraine, steigende Fallzahlen, organisatorische Übergänge sowie Engpässe bei Dolmetschenden wirkten sich auf die zeitgerechte Leistungserbringung aus und führten zu Wartezeiten. Die Weiterentwicklung der IAS-Prozesse sowie zusätzliche Aufträge im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S bestätigten einerseits den Nutzen standardisierter Vorgehensweisen und verdeutlichten anderseits auch den zusätzlichen Informations-, Schulungs- und Koordinationsbedarf.

3.2 Sprache

Der Erwerb einer Landessprache ist eine der zentralen Voraussetzungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben in der Schweiz und damit eine wichtige Zielsetzung der Integrationspolitik (Art. 4 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [Ausländer- und Integrationsgesetz; AIG; SR 142.20] vom 16. Dezember 2005). Im Zusammenhang mit wichtigen ausländerrechtlichen Entscheiden wird ein Nachweis angemessener Sprachkompetenzen verlangt. Abgeleitet von den strategischen Programmzielen bestehen im Förderbereich Sprache für die Kantone folgende Punkte mit Handlungsbedarf:

- Bedarfsgerechte Information, Beratung und zielgruppengerechtes Sprachförderangebot sicherstellen;
- Information über ausländerrechtliche Vorgaben bezüglich Sprachkenntnisse sowie über anerkannte Sprachnachweise;
- Qualitätssicherung gewährleisten (Qualität der Angebote und Professionalisierung der Kursleitenden) und Verankerung des alltagsbezogenen, handlungs- und bedürfnisorientierten Ansatzes gemäss fide;

- Sicherstellung der Koordination mit den Regelstrukturen (Bildung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe etc.);
- Bedarfsgerechte und zielorientierte Sprachförderung durch die Fallführung im Rahmen der IAS.

Migrantinnen und Migranten erhalten **Information zum subventionierten Sprachförderangebot** (Flyer) über die Website des Kantons (www.ag.ch/sprachförderung), über Hallo Aargau in 16 Sprachen (www.hallo-aargau.ch) sowie über die zentrale Angebotsdokumentation (www.integrationaargau.ch/angebote). Im Auftrag der beteiligten Gemeinden sowie im Auftrag des Kantons informieren und beraten die RIF und die AIA Personen mit Bedarf individuell zu den Sprachförderangeboten und Sprachanforderungen gemäss AIG. Neueingereiste erhalten Informationen zu den anerkannten Sprachnachweisen mittels der Merkblätter des MIKA, z. B. beim Familiennachzug Merkblatt B2030 Sprachnachweis Familiennachzug oder über die Website des Kantons zur Sprachförderung im Kanton Aargau.

Im Rahmen des KIP stellt der Kanton verschiedene **zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Sprachförderangebote für Migrantinnen und Migranten** bereit. Um einen niederschwelligen Zugang zu den Sprachförderangeboten sicherzustellen, werden spezifische Sprachförderangebote nicht nur an den zentralen Standorten in Aarau und Baden, sondern auch an fünf regionalen Standorten mit Zentrumscharakter bereitgestellt. Zudem subventioniert der Kanton lokale Deutschkurse für Frauen, welche durch die jeweiligen Gemeinden bereitgestellt werden. Alle vom Kanton subventionierten Sprachförderangebote stehen allen Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau offen und sind dank Subventionierung stark vergünstigt. Weitere niederschwellige Angebote durch Freiwillige wie Sprachtreffs, Sprachcafés oder Konversationsangebote werden im Rahmen der Projektförderung Soziale Integration gefördert.

Die **Qualität der über das KIP objektfinanzierten Sprachförderangebote** ist für die durch den Kanton öffentlich ausgeschriebenen Alphabetisierungskurse, Deutsch- und Integrationskurse (neuer Name: Deutsch A1 Intensiv Plus) und Regionalen Kurse über die Qualitätsvorgaben in den jeweiligen Submissionsbedingungen gewährleistet. Für die Beschaffung und Durchführung von lokalen Deutschkursen für Frauen mit Kinderbetreuung oder Mutter-Kind-Deutschkursen sind die Gemeinden zuständig, die beim Kanton einen jährlichen Finanzierungsbeitrag beantragen können. Die Qualität der lokalen Deutschkurse wird vom Kanton indirekt durch die Vorgabe und Prüfung von qualitativen Mindeststandards gewährleistet.

Alle Sprachkursanbietende im Leistungsvertrag verfügen über ein EduQua-Zertifikat und haben den Unterricht didaktisch gemäss fide Sprachförderkonzept und dem Rahmencurriculum des Bundes für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten durchzuführen. Alle Sprachkursanbietende im Leistungsvertrag haben eine regelmässige standardisierte quantitative Berichterstattung und eine jährliche qualitative Berichterstattung einzureichen.

Der in der Botschaft zu KIP 3 aufgewiesene Mehrbedarf an Sprachkursen, v.a. bei den regionalen Formaten hat sich in den ersten zwei Jahren der dritten KIP-Programmperiode bestätigt: gegenüber den Vorjahren (2022: 297 Kurse / 2023: 290 Kurse) hat sich das Kursvolumen ab 2024 erhöht und deutlich mehr Personen besuchen die subventionierten Deutschkurse. Die Nachfrage war in den Regionen Aarau, Baden und Wohlen besonders hoch.

Angabe/Kennzahl	2024	2025
Anzahl Kurse	339	337
Anzahl Lektionen	28"872	28'128
Anzahl Teilnehmende	3'487	4'185
Durchschnittliche Präsenz	76 %	76 %
Anzahl VA/FL ab 16 Jahre, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind	1'431	1'457

Personen der IAS-Zielgruppe werden ergänzend mittels subjektfinanzierter Kostengutsprachen auch in Deutschkurse privater Sprachkursanbieter zugewiesen. Zur Überprüfung von Mindestqualitätsstandards soll die Zuweisung in kommerzielle Sprachkurse zukünftig an eine Akkreditierung geknüpft werden. Aufgrund der eingeschränkten Personalkapazitäten des MIKA sowie der Anbietenden und der hohen Fallzahlen im Bestand konnte dieses Vorhaben in der laufenden KIP 3- Periode noch nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist im Jahr 2027 geplant.

Die über das KIP finanzierten und durch den Kanton bereitgestellten Sprachförderangebote sind auf spezifische Zielgruppen (Personen mit Alphabetisierungsbedarf, Neuzugezogene, berufstätige Migrantinnen und Migranten und Frauen mit Betreuungsaufgaben) ausgerichtet und schliessen Lücken in der Angebotslandschaft und schaffen Zugang zu den Angeboten der Regelstruktur (Brückenangebote, RAV).

3.2.1 Koordination und Abstimmung mit Regelstrukturangeboten

Die Abstimmung mit den Sprachförderangeboten der Regelstruktur wird mittels Zusammenarbeit mit dem BKS und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sichergestellt.

Mit der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des BKS, findet eine enge Koordination zur Abgrenzung der über KIP finanzierten Sprachförderangebote und der über das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) vom 20. Juni 2014 finanzierten Grundkompetenzförderangebote mit Bildungsgutscheinen statt.

Die Grundkompetenzförderangebote, mit denen kantonale Bildungsgutscheine (BKS) eingelöst werden können, standen bis Ende 2024 nur Personen mit einem abgeschlossenen GER Sprachniveau A2 offen. Um Personen mit abgeschlossenem Sprachniveau A1 den Zugang in die Grundkompetenzförderangebote zu erleichtern, wurde in Zusammenarbeit und Koordination mit dem BKS 2024 beschlossen, die Bildungsgutscheine für die Grundkompetenzförderung nach WeBiG auf Deutschkurse des Sprachniveaus A2 ab 2025 auszuweiten und durch KIP-Mittel zu finanzieren. Die hohe Nachfrage bestätigt den Bedarf: 2025 wurden 377 Bildungsgutscheine für Deutschkurse auf Sprachniveau A2 entwertet.

Personen der Zielgruppe IAS und des Programm S sind vom Bezug von Bildungsgutscheinen ausgeschlossen. Mittels des Abgleichs der Daten zu den eingelösten Bildungsgutscheinen und der Fallliste der IT-Plattform IAS wird eine Doppelfinanzierung von Sprachförderangeboten verhindert.

Mit dem AWA besteht an verschiedenen Schnittstellen eine Zusammenarbeit. Bei Anmeldungen von Personen der IAS-Zielgruppe bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wird stets mit dem AWA geprüft, ob Personen Anspruch auf eine weitere Sprachförderung im Rahmen der IAS haben. Dank enger Kooperation mit dem AWA erhalten Personen im Asylbereich Zugang zur kollektiven Massnahme "Deutsch für den Arbeitsmarkt" der Machbar Bildungs-GmbH, sofern entsprechende Kapazitäten gegeben sind. Mit diesem Angebot kann für eine weitere, spezifische Zielgruppe (Personen, welche momentan die Alphabetisierung nicht abschliessen können) der Zutritt zu Massnahmen für den Aufbau der Arbeitsmarkt-/Vermittlungsfähigkeit besser ermöglicht werden.

3.2.2 Sprachförderung IAS (inkl. frühzeitiger Spracherwerb Personen im erweiterten Asylverfahren mit Bleibeperspektive)

Im **Rahmen der IAS-Umsetzung** ist für VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial eine Sprachförderung bis mindestens zum abgeschlossenen Sprachniveau A2 für den Zugang in arbeitsmarktliche Programme vorgesehen. Bei schulgewohnten Personen ist eine Förderung bis Niveau B1 bei entsprechendem Potenzial und gutem Lernfortschritt möglich. Bei qualifizierten Personen mit Tertiärabschluss ist die Sprachförderung bis mindestens abgeschlossenem B1 Niveau vorgesehen. Im Rahmen von arbeitsmarktlichen Programmen werden, sofern zielführend, weitere Sprachförderangebote (über Sprachniveau B1 hinaus) für den Zugang in den Arbeitsmarkt oder qualifizierte Aus- und Weiterbildungen finanziert.

Geringes Arbeitsmarktpotenzial besteht insbesondere aufgrund fortgeschrittenen Alters, gesundheitlicher Einschränkungen oder Lernstagnation im Sprachförderprozess. Für alle VA/FL mit geringem Arbeitsmarktpotenzial ist grundsätzlich ebenfalls die Sprachförderung bis zum Abschluss des Sprachniveaus A2 vorgesehen. Personen, welche kein intensives Sprachförderangebot besuchen können, haben die Möglichkeit, semi-intensive Sprachförderangebote zu besuchen. Zeichnet sich aufgrund der Lernprogression ab, dass eine (meist schulungewohnte) Person das Sprachziel A2 nicht erreichen kann, wird sie in spezifische arbeitsmarktliche Programme (z. B. AMI) zugewiesen, wo erneut eine Potenzialabklärung stattfindet. Im AMI können Teilnehmende innerhalb des Programms an zwei Bildungstagen ihre Deutschkenntnisse weiteraufbauen.

Auch für Personen, bei welchen keine Arbeitsmarktintegration aufgrund fortgeschrittenen Alters oder Gesundheit realistisch ist, ist grundsätzlich die Sprachförderung bis zum Abschluss des A2 Sprachniveaus vorgesehen. Ist der Besuch regulärer Sprachkurse nicht möglich oder (z. B. aufgrund einer Lernstagnation) nicht zielführend, wird der Besuch der durch das KIP finanzierten Treffpunkte, Konversationskurse und Aktivitäten im Rahmen der sozialen Integration empfohlen.

Seit Januar 2024 werden Personen mit Ausweis N systematisch durch das MIKA in Deutschkurse der spezifischen Integrationsförderung zugewiesen und bis Niveau A2 nach GER gefördert. Nach Abschluss des Sprachniveaus A2 können sich Personen mit Ausweis N bei den jeweiligen RAV anmelden. Spätimmigrierte Personen mit Ausweis N haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs Zugang zum Brückenangebot Integration der Kantonalen Schule für Berufsbildung.

Herausforderungen bei der frühzeitigen Förderung von Personen mit Ausweis N sind aufgrund der hohen Anzahl Zuweisungen in den Kanton vorübergehende Wartezeiten durch Kapazitätsengpässe in den Sprachförderangeboten und die verlängerte Dauer der Asylverfahren, welche zu Unterbrüchen zwischen der frühzeitigen Sprachförderung und der Potenzialabklärung nach erfolgtem Asylentscheid führen kann.

Ab 2026 wird das Angebot zum Erwerb von Grundkompetenzen für Spätimmigrierte (16- bis 25-Jährigen) modular und niveaugerecht ausgerichtet, sodass zielgruppengerecht eine Vorbereitung auf Massnahmen der Berufsbildung und weiteren Ausbildung möglich ist.

3.3 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Gemäss den KIP-Programmzielen bestehen in diesem Förderbereich folgende Punkte mit Handlungsbedarf seitens der Kantone, wobei sich die kantonalen Umsetzungsmassnahmen auf den Asyl- bzw. IAS-Bereich konzentrieren:

- Weiterführung der Massnahmen zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit;
- Gewährleistung eines professionellen Job-Coachings im IAS-Bereich;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei Potenzialabklärung, Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsangeboten sowie beim Job-Coaching;
- Förderung des Zugangs von Geflüchteten mit entsprechendem Potenzial zu tertiären Bildungsangeboten;
- Förderung innovativer Ansätze bei der Arbeitsmarktintegration;
- Unterstützung und Stärkung von Behörden und Institutionen des Bildungsbereichs für eine chancengleiche und diskriminierungsfreie Auftragserfüllung gegenüber der gesamten Bevölkerung (Umgang mit Vielfalt) und bei der Umsetzung des Diskriminierungsschutzes
- Information und Sensibilisierung von Arbeitgebenden.

Die Schnittstelle zwischen Angeboten der Nahtstelle I[13] und der spezifischen Integrationsförderung ist in der IAS geregelt. Für die spezifische Schnittstelle zwischen der Fallführung Integration und dem Case Management Berufsbildung (CMBB) jedoch existiert keine nationale Regelung, sie muss auf kantonaler Ebene definiert werden. Im Kanton Aargau gibt es diesbezüglich noch keine interdepartementale Regelung.

Die von der Regelstruktur (BKS) koordinierten Brückenangebote (darunter das Brückenangebot Integration BAI) der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) wurden im Schuljahr 2024/2025 neu konzeptioniert und zu einem einzigen Angebot zusammengelegt. Spätimmigrierte Migrantinnen und Migranten aus dem Asyl- und Ausländerbereich besuchen zusammen mit Volksschulabgängerinnen und -abgängern gemeinsam dasselbe Brückenangebot. Der Unterricht ist stärker projektorientiert und modular aufgebaut. Ab Schuljahr 2026/2027 wird dieses Modell auf alle vier Standorte der ksb ausgeweitet.

Weiterhin bildet die Problematik von Rahmenbedingungen wie bspw. die Deckung von Lebenshaltungskosten, externe Kinderbetreuung sowie fehlende Teilzeitmöglichkeiten im zweiten Bildungsweg die grösste Herausforderung und strukturelle Hürde beim Zugang zu postobligatorischen Bildungsangeboten. Diese Herausforderungen betreffen nicht nur die Migrationsbevölkerung und können daher nicht in erster Linie seitens der spezifischen Integrationsförderung (KIP) gelöst werden. Sie müssen sektorübergreifend auf Bundes- und kantonaler Ebene von den Regelstrukturen der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsbehörden angegangen werden.

Geflüchtete, mit geringen Schlüsselkompetenzen, wenig Berufserfahrung und tiefem Sprachniveau werden im Rahmen der kantonalen IAS-Umsetzung zum Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit einem Arbeitsintegrationsprogramm (AMI) zugewiesen, wo sie zusätzlich zum Aufbau der für die Vermittlung notwendigen Schlüsselqualifikationen für den ersten Arbeitsmarkt auch an den Bildungstagen in den Grundkompetenzen gefördert werden. Für Spätimmigrierte wird mit dem AMISI ein spezifisches Programm mit erhöhtem Bildungsanteil angeboten.

Neben **Arbeitsmarktintegrationsprogrammen (AMI)** für Erwachsene und Spätimmigrierte (AMISI) sowie dem Begleitangebot der RAV AMIplus zieht der Kanton Aargau auch Coaching-Angebote für die Arbeitsmarktintegration über Praktika, Arbeitseinsätze, Ausbildungsplätze oder Festanstellungen bei. Diese Angebote leisten gezielte Unterstützung für VA/FL in einer Vielzahl von Problemfeldern, sei es im Hinblick auf kognitive Lernschwierigkeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder abweichendes Verhalten. Diese Massnahmen kommen in der Regel nur punktuell und bedarfsorientiert zum Einsatz, um in spezifischen Situationen adäquate Hilfe zu leisten.

Im Rahmen der **Begleitangebote für die Arbeitsmarktintegration** können Job-Coaches für Teilnehmende grundsätzlich jegliche auf dem offenen Markt vorhandenen zielführende, branchenspezifische Kurse und qualifizierende Massnahmen empfehlen und mittels Kostengutsprache der Integrationsförderung aufgleisen. Branchenverbände können jederzeit über die Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt (KIA) beim AWA den Bedarf für die Entwicklung von branchenspezifischen sowie qualifizierenden Kursen für den Einstieg oder auch den Quereinstieg in verschiedene Berufsbranchen anregen und den Kanton um Unterstützung anfragen. Die praxisorientierte Ausrichtung von Branchenkursen stellt sicher, dass die Teilnehmenden nach Abschluss der Kurse konkrete Perspektiven auf eine unbefristete oder befristete Festanstellung, ein Praktikum oder eine Lehre haben. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich der Buschauffeure der Kategorien C/D, in dem das MIKA vermehrt Kursangebote unterstützt hat. Auch in der Gastronomiebranche wurde das Angebot "GastroGo-Kurs“ entwickelt. Hier arbeiten Teilnehmende direkt mit potenziellen Arbeitgebenden zusammen, die im Anschluss an den Kurs die Möglichkeit haben, den Teilnehmenden eine Anstellung anzubieten. Auch in anderen Bereichen, wie etwa in der IT- oder Gesundheitsbranche, werden kontinuierlich neue Angebote geschaffen, die den Bedürfnissen der Arbeitswelt gerecht werden und den Teilnehmenden zu

[13] Der Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) wird auch als Nahtstelle I bezeichnet in Abgrenzung zum Übergang von der beruflichen Grundbildung in den Arbeitsmarkt, der sogenannten Nahtstelle II.

einer erfolgreichen beruflichen Integration verhelfen. Wenn die Qualifikationen oder Kenntnisse für eine nachhaltige Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt noch nicht ausreichen, setzen Job-Coaches zur Unterstützung einer erfolgreichen Arbeitsintegration die Instrumente "Arbeitseinsatz mit Bildungsmassnahme" oder das seit 2025 verstetigte Instrument "Finanzielle Zuschüsse" (Einarbeitungszuschüsse) ein.

Mit gewissen Massnahmen kann der besonderen Herausforderung der **Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit** begegnet werden. So beispielsweise, wenn Qualifizierungs- und Begleitangebote für Arbeitsmarktintegration in flexiblen Formaten wie Teilzeit, online und auch abends angeboten werden. Weiteren Hürden seitens der Arbeitswelt ist allerdings schwieriger zu begegnen: So finden sich kaum Schnuppermöglichkeiten, Praxiseinsätze oder Stellen in kleineren Teilzeit-Pensen sowie Teilzeit-Lehrstellen. Letztere scheitern nicht an behördlichen Schranken, sondern an der Bewältigung der schulischen und betrieblichen Lerninhalte in einem Teilzeit-Pensum. Im Jahr 2024 konnten mehr Frauen – im Durchschnitt 40 % – in ein AMI-Programm oder in ein Job-Coaching aufgenommen werden. 2025 lag der Frauenanteil in AMI, AMISI und Job-Coaching-Angeboten bei 37 % (VA/FL) bzw. bei 44 % inkl. Status S.

2025 wurden erstmals auch Personen mit Schutzstatus S mit einem erhöhten Bedarf beim Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit in die durch die spezifische Integrationsförderung finanzierten AMI zugewiesen. Es wird ein wachsender Bedarf an Programmen zum intensiven Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit und mit Zugang mit tiefem Sprachniveau A2 festgestellt. In den AMI und AMISI zeigt sich bei den Neueintritten (VA/FL inkl. Status S) im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 40 %.

Zur Sicherstellung eines wirksamen Aufbaus der Arbeitsmarktfähigkeit und einer raschen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wird das MIKA im Jahr 2026 die Qualität und Inhalte der arbeitsmarktlichen Angebote der spezifischen Integrationsförderung weiter überprüfen.

Die Kennzahlen und Zielerreichung im Förderbereich Arbeitsmarktintegration fallen in den zwei Jahren des KIP 3 positiv aus:

Angabe/Kennzahl	2024	2025
Anzahl (Eintritte) der 16- bis 55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	975	929
Vermittlungsquote in Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt während der AMI-Programmdauer	68 %	65 %
Vermittlungsquote in ersten Arbeitsmarkt (Coaching-Angebote)	89 %	79 %
Anzahl Stellenvermittlungen und Vermittlungsquote AMIplus	76; 74 %	86; 61 %
Meldungen zum Arbeitsantritt VA/FL	1'423	1'457
Erwerbsquote VA/FL Aargau (Durchschnitt Schweiz)	59 % (56 %)	55 % (51 %)

Die Zusammenarbeit in der Koordination mit dem AWA bezüglich operativer Themen, Vermittlungsaktivitäten sowie die Umsetzung von Aufträgen der RAV im Rahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Programm S und AMIplus waren aufgrund der laufenden Reorganisation und des Führungswechsels im AWA nicht durchgehend stabil sichergestellt. In der Folge konnten gewisse Aufgabenfelder nur teilweise nachbesetzt werden. Die Wiedereinführung der Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt (KIA) als SPOC für Arbeitgebende im Team des Arbeitgeberservice (AGS) konnte hingegen erfolgreich umgesetzt werden. Der Arbeitgeberservice (AGS) unterstützte im Jahr 2025 zusammen mit Bundesstellen, z. B. Recruitings und Vernetzungsanlässe, und führte das jährliche Treffen der kantonalen Integrationspartnerschaft durch. Relevante Informationen zuhanden Arbeitgebende (z. B. Meldeverfahren Schutzstatus S) wurden über den AGS an die Unternehmen kommuniziert.

Das Programm AMIplus wird vom AWA 2026 im Rahmen eines Projektes überarbeitet, die Umsetzung ist für 2027 geplant. Dabei fliessen die neuen Vorgaben des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zur Einführung von Job-Coaching in den Kantonen im Rahmen der öAV 2030 ein, wodurch sich die Rahmenbedingungen gegenüber dem aktuellen Konzept verändern. Die Auswirkungen auf Leistungen, Stellenprofil und Aufgabenbereich der Beratungspersonen sowie auf das Angebot für Geflüchtete kann das MIKA derzeit noch nicht beurteilen. Das MIKA ist über die Feedback-Gruppe ins Projekt einbezogen.

Die **Prozesse zur Umsetzung der Pflicht der kantonalen Sozialhilfebehörden, stellenlose VA/FL bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu melden,** sofern nicht die Bildung im Vordergrund steht, werden in den Kantonen geregelt (gemäss Art. 53 Abs. 5 AIG i.V.m. Art. 9 VIntA). Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die kantonale Verfahrensregelung und Dokumentation zum Meldeverfahren in einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen von AWA, dem Kantonalen Sozialdienst (KSD) und MIKA gemeinsam erarbeitet. Daraus resultierte auch ein Merkblatt, das den Gemeinden zur Information und als Unterstützung für die korrekte Umsetzung dient. Im Mai 2025 wurde das angepasste Meldeverfahren nach Art. 9 VIntA den Gemeinden im Rahmen einer Online-Veranstaltung aktiv kommuniziert. Zusätzlich wurden die Informationen in das kantonale Handbuch Soziales, das Grundlagen und Arbeitsrichtlinien für die Gemeinden festhält, integriert.

Gut qualifizierte Personen aus dem Asylbereich, die ihr Land überstürzt verlassen mussten, sind mit grossen Hürden konfrontiert, wenn sie, unter Umständen ohne Originale zur abgeschlossenen beruflichen oder hochschulischen Ausbildung, in der Schweiz eine Ausbildung beginnen oder fortsetzen möchten. Sie finden daher nicht nur wegen landessprachlicher Defizite nur schwer Zugang zum Schweizer Bildungssystem. Im Rahmen der IAS konnten spezifische Anstrengungen unternommen werden, um Personen mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial besser zu informieren und zu orientieren. Grundsätzlich finanziert der Kanton Aargau Massnahmen zur Ermöglichung eines Hochschulzugangs für die IAS-Zielgruppen sofern eine Begleitstelle Motivation, Rahmenbedingungen und Nachfrage des Arbeitsmarkts für einen solchen Weg abgeklärt hat und den Weg als zielführend empfiehlt. Dank der guten Koordination und Abstimmung zwischen dem MIKA und der Abteilung Hochschulen und Sport des BKS konnte die Finanzierung der Vorkurse der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der korrekten Regelzuständigkeit geklärt und aufgegleist werden.

3.4 Frühe Kindheit

Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (geführt von der Fachstelle Alter und Familie des Departements Gesundheit und Soziales [DGS]) setzt in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) und dem BKS die Koordination der frühen Kindheit gemäss Umsetzungskonzept Frühe Förderung im Kanton Aargau um. Das MIKA kann die Sicht der spezifischen Integrationsförderung sowie Massnahmen und den Handlungsbedarf für die Migrationsbevölkerung im Bereich der frühen Kindheit im Rahmen der interdepartementalen Koordinationsgruppe einfliessen lassen. Kantonale Aktivitäten im Bereich der frühen Kindheit werden im Rahmen der Koordinationsgruppe aufeinander abgestimmt. Im Jahr 2024 wurde in interdepartementaler Zusammenarbeit und unter Einbindung von externen Fachexpertinnen und -experten die Strategie Frühe Kindheit 2025–2028 verabschiedet. In der Strategie Frühe Kindheit wurden weitere Massnahmen zur Sensibilisierung der Akteure der Regelstruktur für die Anliegen der Migrationsbevölkerung verankert. 2024 wurde durch die ZHAW im Auftrag der Fachstelle Alter und Familie die Broschüre "Familie sein in..." erarbeitet, in der Gemeinden über kantonale und kommunalen Angebote informieren können. Dank der aktiven Zusammenarbeit in der interdepartementalen Koordinationsgruppe wurden in der Broschüre auch wichtige Informationen für Migrationsfamilien zu den Themen Gesundheit, soziale Integration und zu Integrationsangeboten hervorgehoben und auf Angebote in verschiedenen Sprachen hingewiesen. Die Fachstelle Alter und Familie verwaltet eine Angebotsübersicht zur frühen Kindheit, in der auch Angebote für die Migrationsbevölkerung aufgelistet sind:

Der Kanton unterstützt praktizierende Fachpersonen im Frühbereich (Spielgruppenleiterinnen und -leiter, Fachpersonen Betreuung, Tageseltern etc.) mit Weiterbildungsbeiträgen für Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der frühen Sprachbildung und Integration und trägt so zur Professionalisierung im Bereich der frühen Kindheit bei. 2024 wurden 19 Gesuche um Weiterbildungsbeiträge und im Jahr 2025 deren 14 bewilligt. Ab August 2026 werden die Weiterbildungsbeiträge gestützt auf das neue Volksschulgesetz über das BKS ausgerichtet, wobei die bisher durchschnittlich eingesetzten KIP-Mittel dem BKS übertragen werden.

Im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung unterstützt das MIKA die Ausbildung von Leseanimatorinnen und -animatoren für die Veranstaltungen "Schenk mir eine Geschichte" (SMEG). Dies auf der Grundlage der wissenschaftlich gestützten Erkenntnisse, dass zum einen eine starke Grundlage in der Herkunftssprache ein Hauptfaktor für den erfolgreichen Spracherwerb einer zweiten Sprache bildet und zum anderen die Förderkompetenzen von nahen Bezugspersonen, die mit Vorlesen und aktiver Sprachanwendung ein förderliches Umfeld für den Spracherwerb der Kinder schaffen. Während die frühkindliche Sprachförderung Aufgabe der Regelstruktur ist, richtet sich der Beitrag der spezifischen Integrationsförderung an weitere Multiplikatoren wie Eltern/Bezugspersonen, um ihre Förderkompetenzen für den frühkindlichen Spracherwerb zu stärken.

Ein besonders hervorzuhebendes KIP-Projekt ist der Kurs "Mein Kind in der Schweiz erziehen" der Caritas. Der Kurs richtet sich an Eltern mit Migrations- oder Fluchthintergrund von Kindern im Alter zwischen 0 und10 Jahren und wird in mehreren Aargauer Regionen angeboten. Er stärkt die Erziehungskompetenz, unterstützt Familien im Integrationsprozess und verweist auf die verschiedenen Angebote im Bereich frühe Kindheit.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dessen Inkraftsetzung für 2028 geplant ist, sollen bestehende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe systematisch gebündelt, weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Kernelemente der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe sind Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (z. B. Jugend- und Familienberatung [JFB]), die neu für alle Gemeinden im Kanton verpflichtend werden sollen, sowie die bereits heute flächendeckend verankerte Mütter- und Väterberatung. Ergänzt werden diese bedarfsgerecht durch Schul-sozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und Elternbildung. Neu soll der Kanton die regionale Koordination fördern, die soweit möglich von bestehenden Strukturen wie der Jugend- und Familienberatung oder der Fachstellen Frühe Kindheit übernommen werden.

3.5 Zusammenleben und Partizipation

Im diesem KIP-Förderbereich werden niederschwellige, lokale und regionale Angebote und Projekte in den Gemeinden, wie Treffpunkte, Konversations- und Informationsangebote oder Ateliers unterstützt, mit dem Ziel, das Zusammenleben und den Austausch zwischen der bestehenden und der zugezogenen Bevölkerung zu fördern. Die Angebote sind informativ, praxis- und handlungsorientiert; sie erleichtern Migrantinnen und Migranten den Zugang zu den Strukturen vor Ort, unterstützen sie in ihrem Integrationsprozess, ermöglichen ihnen den Aufbau eines lokalen Beziehungsnetzwerks aufzubauen und stärken ihre Eigenverantwortlichkeit.

Ab 2024 wurde die zentrale **Projektförderung im Bereich Soziale Integration** durch den Kanton durch eine regional ausgerichtete Projektförderung ersetzt. Die Projektförderung wird somit näher an die regionalen Freiwilligennetzwerke und (potenziellen) Projektanbietenden gebracht, und die Steuerung von Angebot und Nachfrage erfolgt zielgerichteter vor Ort. Die RIF entscheiden bei der Projektvergabe in ihren Regionen mit. Im November 2023 und November 2024 fanden jeweils Sitzungen zur gemeinsamen Projektförderung und Jurierung für die Jahre 2024 und 2025 statt. Die gemeinsame Projektförderung trägt zur Qualitätssicherung derselben bei. Die Förderkriterien werden durch den Prozess laufend überprüft. Die RIF kennen die Projektangebote in ihren jeweiligen Regionen und können diese inhaltlich und qualitativ gut einschätzen. In den Auswertungssitzungen konnten insbesondere die Rollen und Zuständigkeiten von Kanton und RIF geklärt werden. Ebenso wurde die nach

wie vor wichtige Einbindung der Gemeinden durch Information und Beteiligung besprochen. Neu und zusätzlich erhalten die RIF im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel ab 2024 einen Sockelbeitrag für die selbständige Projektvergabe. Diese Mittel werden gleichmässig auf alle RIF verteilt. Mit dem neuen System der Projektmittelvergabe werden die RIF in ihrer Position als Anlaufstelle für Integrationsfragen und ihrem regionalen Gestaltungsspielraum gestärkt. Die direkte Projektmittelvergabe wird von den RIF positiv aufgenommen. Sie ermöglicht eine unkomplizierte und niederschwellige Unterstützung von Projekten mit geringeren Beträgen. Für Projektgesuche ausserhalb der RIF-Perimeter und für überregionale Projekte bleibt weiterhin der Kanton zuständig.

Angabe/Kennzahl	2024	2025
Angebote	97	99
Standortgemeinden	37	39
Durchführungen	3'232	3'454
Total Teilnehmende	45'595	58’209
Ø TN-Zahl	14	17
Treffpunkte	68	64
Information/Begegnung	14	18
Ateliers	15	17
Anzahl AIA-Weiterbildungen für Freiwillige/Anzahl Teilnehmende (TN)	5 Weiterbildungen/201 TN	5 Weiterbildungen/ 89 TN
Anzahl RIF-Weiterbildungen für Freiwillige/Anzahl Teilnehmende (TN)	14 Weiterbildungen/201 TN	26 Weiterbildungen/437 TN
Anzahl Freiwillige im Integrationsbereich	1290	1584

Für die technische Abwicklung der gemeinsamen Projektförderung Kanton und RIF und die Digitalisierung der Prozesse im Rahmen der Projektförderungsverfahren (z. B. Gesucheinreichung, Mitfinanzierungsentscheid bzw. Ablehnungen, Reporting u. a.) wurde die online Gesuchsplattform gesucheintegration.ag.ch ab Projektjahr 2025 realisiert. Die Implementierung der Funktionen zur Abwicklung zur Gesuchseinreichung und Berichterstattung inkl. Abrechnung verlief erfolgreich. Die Eingabe über die Gesuchsplattform ist für die Gesuchsstellenden intuitiv und unkompliziert. Die RIF erhalten über die Plattform einfachen Zugriff auf die eingereichten Gesuche, um diese zu prüfen. Die Gesuchsplattform gesucheintegration.ag.ch unterstützt und erleichtert die Umsetzung der gemeinsamen Projektförderung und die Bewirtschaftung von durchschnittlich über 100 eingereichten Gesuchen pro Jahr im Bereich Soziale Integration. Die Gesuche für die Bereiche Lokale Deutschkurse (ca. 30-40 Gesuche pro Jahr) und Frühe Kindheit (ca. 10–15 Gesuche pro Jahr) werden ebenfalls über die neue Gesuchsplattform abgewickelt.

Für die VA/FL und weitere Zielgruppen wurden im Beitragsjahr 2025 folgende Projekte im Sinne eines spezifischen "Basisangebots Soziale Integration" zusätzlich zu den obigen Projekten unterstützt:

- MIT DEUTSCH UNTERWEGS, Caritas Aargau: niederschwelliges Mentoring-Projekt mit 1:1 Sprachtandems. 2025 wurden 23 neue Tandems gebildet, 20 Tandems sind aus dem Vorjahr.
- Programm bbb, SRK-Jugendrotkreuz/ AIA: Austausch/Treffen/Information/Aktivitäten. 2025 wurden 47 Veranstaltungen mit Total 1'181 Teilnehmenden durchgeführt. Davon fanden sechs überregionale Anlässe in den Regionen Frick, Baden, Freiamt, Lenzburg, Brugg und Zofingen statt. Die anderen Anlässe fanden in der Region Aarau statt.
- Engagiert und integriert – Freiwilligenarbeit für alle: Freiwilligeneinsätze für Personen mit geringen Deutschkenntnissen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Organisationen, die solche Einsätze

anbieten. Das Angebot wurde im Jahr 2025 auf die drei Regionen Aargau Süd, Brugg und Zofingen im Kanton Aargau (neben Aarau) ausgeweitet. Im Jahr 2025 waren 31 Einsatzmöglichkeiten auf benevol.ch ausgeschrieben und 41 Freiwillige haben einen Einsatz begonnen. Das Projekt wurde an 17 Veranstaltungen in den vier Regionen präsentiert.

- Femmes-Tische: moderierte Gesprächsrunden in verschiedenen Sprachen. Im Jahr 2025 wurden 34 Femmes-Tische und Femmes-Tische Plus mit insgesamt 241 Teilnehmenden in den Gemeinde Aarau, Baden, Birr, Brugg, Neuenhof, Oberrohrdorf, Suhr, Windisch, Zofingen durchgeführt.

3.6 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

In diesem Förderbereich wurden auf kantonaler Ebene zu folgenden Schwerpunkten Aktivitäten umgesetzt:

- Gezielte Unterstützung und Stärkung von Behörden und Institutionen für eine chancengleiche und diskriminierungsfreie Auftragserfüllung gegenüber der gesamten Bevölkerung (Umgang mit Vielfalt) und bei der Umsetzung des Diskriminierungsschutzes;
- Stärkung der Beratung für Betroffene von rassistischer Diskriminierung: Ressourcenausstattung und Professionalisierung der regionalen Beratungsangebote, Qualitätssicherung;
- Mitwirkung am Wissenstransfer und Monitoring auf nationaler Ebene und Unterstützung entsprechender Projekte auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

Seit 2014 führt die AIA im Auftrag des Kantons die Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung. Die AIA, finanziert durch den Kanton Aargau, ist Mitglied des Beratungsnetzes für Rassismusopfer. Im Jahr 2025 hat die Beratungsstelle 59 (2024: 39) Fälle dokumentiert, welche im DoSyRa differenziert erfasst wurden. Dies entspricht einer erneuten starken Zunahme von 20 Fällen (+66,1 %) im Vergleich zum Vorjahr (2023: +44,4 %). Aufgrund der starken Fallzunahme und in Zusammenhang mit der Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus auf Bundesebene wurde 2025 der Auftrag der AIA im Bereich Diskriminierungsschutz zusätzlich ressourciert und thematisch erweitert. Die Umsetzung startete ab 2026 und sieht Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit sowie ein detaillierteres Fall-Monitoring vor. Mit der genaueren Erfassung von Vorfällen im Kanton Aargau sind gezielte Gegenmassnahmen möglich. Die erfassten Vorfälle in bestimmten Lebensbereichen (bspw. Bildung) können zudem ggf. als Grundlage für das Anstossen von Öffnungsprozessen dienen. Das Konzept zum Projekt "Institutionelle Öffnung" wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Es haben sich jedoch trotz diverser Aktivitäten zur Akquise keine Behörden oder Organisationen für konkrete Umsetzungsprojekte interessiert.

Des Weiteren hat der Kanton einen Leistungsauftrag (Pilot) über zwei Jahre mit dem Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG) abgeschlossen, welcher ab Januar 2025 in Kraft getreten ist. Grund dafür ist, dass der Kanton gezielt Massnahmen gegen Antisemitismus stärken will. Der SIG verzeichnete im Jahr 2025 zwei Vorfälle im Kanton Aargau (schweizweit 177). Zudem war der SIG im Bereich des Monitorings von Onlinevorfällen aktiv und verzeichnete schweizweit 2'185 davon.

3.7 Interkulturelles Dolmetschen

Seit der Lancierung der KIP steht die Förderung der Qualität und Professionalisierung von Dolmetsch-Dienstleistungen im Mittelpunkt des Förderbereichs Dolmetschen. So sind die Kantone unter anderem gehalten, sich beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Vermittlungsstellen und Ausbildungsinstitutionen an den Qualitätskriterien von INTERPRET zu orientieren. Auf kantonaler Ebene wurden die KIP-Aktivitäten in den Jahren 2024/2025 mit folgenden Zielsetzungen weitergeführt:

- Sensibilisierung der Regelstrukturen für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Information über Qualitätsstandards;
- Unterstützung der bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildung sowie der Qualitätssicherung im Dolmetschbereich;
- Förderung des Einsatzes qualifizierter Dolmetschender;
- Klärung des Potenzials digitaler Instrumente beim Dolmetschen.

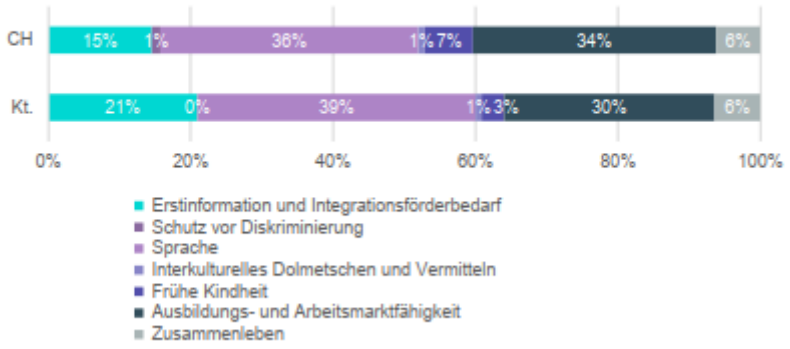
Die laufenden **Sensibilisierungsmassnahmen** zeigen möglicherweise Wirkung, denn die Einsatzstunden der (über HEKS Linguadukt) eingesetzten interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher (ikD) haben sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht (+6,8 %). 2025 wurden 20’879 Einsatzstunden (2024: 19'552 Einsatzstunden) geleistet. Besonders im Bereich Soziales fällt im Berichtsjahr eine Zunahme von Einsätzen um 20 % auf.

Rund 49 % der **Einsätze** wurden von ikD mit Zertifikat oder eidgenössischem Fachausweis geleistet, 33 % der ikD befanden sich noch in der Ausbildung und 18 % der Einsätze wurde von ikD ohne Qualifikation durchgeführt. Die drei am häufigsten verwendeten Sprachen im Kanton Aargau waren Ukrainisch, Türkisch, und Tigrinya. Total wurde 2025 durch 206 (2024: 155) Dolmetschende für 411 (2024: 396) Kundinnen und Kunden im Kanton Aargau über die kantonal subventionierte Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt übersetzt, dies in insgesamt 73 Sprachen.

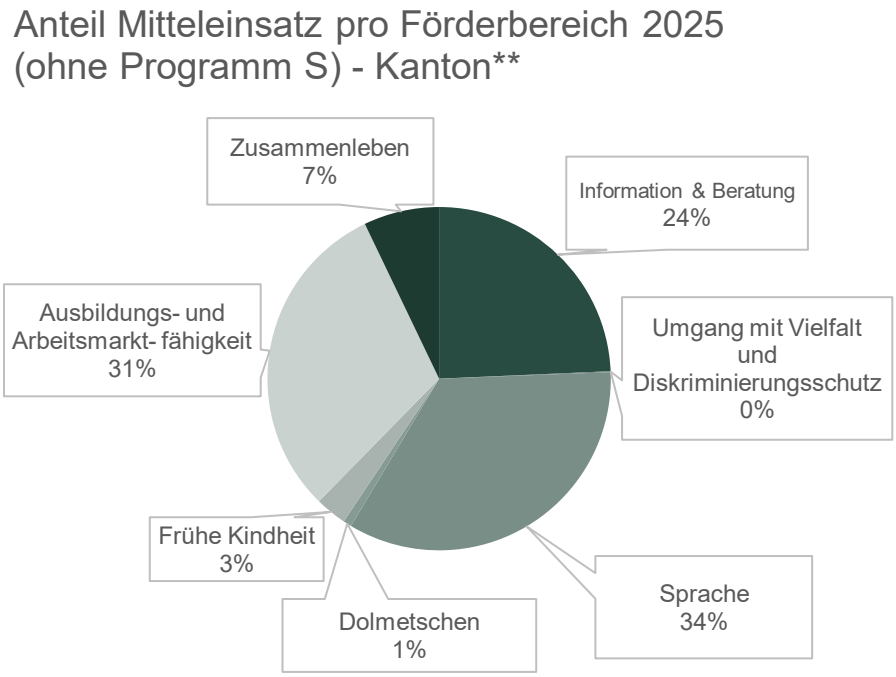
Im Bereich der Sensibilisierung der Regelstrukturen wurde das Dokument "Empfehlungen für den Einsatz von Schlüsselpersonen" erarbeitet. Das Dokument dient einerseits dazu, die Gemeindestrukturen für den Einsatz von ikD zu sensibilisieren, und auch zur Förderung in der Praxis der Abgrenzung zu den Schlüsselpersonen, die in der Integrationsförderung eine gänzlich andere Rolle einnehmen.

4. Mittelverwendung nach KIP-Förderbereichen (2024/2025)

Anteil Mitteleinsatz pro Förderbereich 2024 (ohne Programm S)***



Quelle: Auswertung SEM; Berichterstattung 2024



Quelle: Auswertung SEM; Berichterstattung 2025

Der Aufwand von Fr. 20'000.– für den Beratungsauftrag im Förderbereich "Schutz vor Diskriminierung" wird in beiden Jahresberichterstattungen mit Null ausgewiesen, weil der Anteil am Gesamtfinanzaufwand weniger als 1 % beträgt.

5. Prüfung und Aufsicht über die Verwendung der Integrationsmittel während KIP 3 (2024/2025)

Die Aufsicht über die Verwendung der für die KIP und IAS ausgerichteten Bundesbeiträge sowie die Mittel im Rahmen des Programms S obliegt auf Bundesebene dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Auf kantonaler Ebene nehmen die Kantone selbst sowie die kantonalen Finanzkontrollen diese Aufgabe wahr. In der laufenden KIP 3-Periode fanden in den Jahren 2024 und 2025 zwei Prüfungen bzw. Revisionen statt.

5.1 Schwerpunktprüfung kantonale Finanzkontrolle 2024/2025

Die kantonale Finanzkontrolle führte im Jahr 2024 eine Schwerpunktprüfung zum Kantonalen Integrationsprogramm durch. Mit dem Revisionsbericht vom 14. Januar 2025 (Nr. 2023-005) hält sie fest, dass die Recht- und Ordnungsmässigkeit im Bereich Kantonales Integrationsprogramm gegeben, die Buchführung und die Rechnungslegung im Bereich Kantonales Integrationsprogramm ordnungsmässig ist.

5.2 System- und Buchprüfung KIP und Programm S (durch BDO im Auftrag des SEM)

BDO, beauftragt vom SEM, führte gemäss Aufsichtskonzept KIP von Juni bis November 2025 eine Prüfung über die Jahre 2021bis 2024 mit folgenden Bestandteilen durch:

- Systemprüfung: Beurteilung / Einschätzung vorhandener Prozesse des internen Kontrollsystems (IKS) zu den KIP sowie zum Programm S, Ausgestaltung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Ausgestaltung des Monitorings und der Berichterstattung, Ausgestaltung des Beschaffungswesens, Ausgestaltung des Risikomanagements)

- Buchprüfung; Prüfung der gegenüber dem SEM abgerechneten Aufwendungen / Kosten nach KIP-Jahr: Vergleich der KIP-Finanzraster mit der kantonalen Buchhaltung, Stichprobe der geltend gemachten Ausgaben gegenüber Bund, Buchhalterische Abgrenzung der Mittel (Integrationspauschale [IP], Integrationsförderkredit [IFK] und Programm S zu anderen Programmen von nationaler Bedeutung) und Abgrenzung von Bankkonto, Kostenstellen, Innenauftragsnummern auch im Vergleich zu den hoheitlichen Aufgaben, Prüfung der Einhaltung der 50:50 Finanzierungsregel IFK-Mittel Bund und Kantons- bzw. Gemeindemittel.

Diese externe Analyse bzw. Prüfung ergab keinen Anpassungsbedarf und keinen Anlass zu kritischen Bemerkungen. In Bezug auf die Dokumentation wird empfohlen, die Inhalte zum Risikomanagement im kantonalen KIP-Aufsichtskonzept explizit zu ergänzen, was seitens SIB proaktiv aufgenommen wurde. Insgesamt attestiert der Schlussbericht dem Kanton Aargau (MIKA) ein positives Zeugnis nach der erfolgten System- und Buchprüfung:

"Die Prüfergebnisse lassen darauf schliessen, dass der Kanton Aargau über ein funktionierendes IKS im Bereich der KIP verfügt. Gemäss Prüfergebnis gewährleisten die bestehenden Prozesse, dass die Bundesbeiträge, die unterschiedlichen Zielgruppen zugutekommen sollen, zweckgebunden eingesetzt werden und eine klare Abgrenzung der Mittel gegeben ist. Die Buchprüfung hat keine Differenzen zwischen den verbuchten Aufwänden der kantonalen Buchhaltung und den deklarierten Aufwänden aus dem Finanzraster ergeben."